# Hygiene- und Durchführungskonzept Versammlungen 2021

Nachstehendes Konzept gilt für die Versammlungen, die am 28.08.2021 in der Kulturhalle Niederbrechen, Runkeler Str. 4, durchgeführt werden. Im Einzelnen sind dies:

| | |
|---|---|
| 1. | **10:00 Uhr**<br>**Verbandsversammlung des Nassauischen Feuerwehrverbandes** |
| 2. | **14:00 Uhr**<br>**Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg** |
| 3. | **17:00 Uhr**<br>**Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Limburg-Weilburg** |

Da letztere als rechtlich unselbständiger Teil des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e. V. anzusehen ist, ergeben sich folgende Verantwortliche:

Zu 1: Nassauischer Feuerwehrverband e. V.,
Vorsitzender Norbert Fischer, Merkurweg 12, 61381 Friedrichsdorf
Zu 2 und 3: Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e. V.,
Vorsitzender Thomas Schmidt, Neunkircher Straße 12, 35799 Merenberg

Unterstützt werden diese Veranstalter durch die Freiwillige Feuerwehr Brechen-Oberbrechen, welche jedoch keine Veranstaltungspflichten übernimmt.

Gegenstand der Versammlung sind klassische Mitgliederversammlungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Delegierten sitzen an Tischgruppen im Auditorium, der Vorstand in einer Tischreihe auf der Bühne. Zum allseitigen Sprachverständnis wird eine Lautsprecheranlage genutzt. Mikrofone befinden sich am Rednerpult auf der Bühne und auf einem Ständer im Mittelgang des Saales. Gesang findet nicht statt.

Die geplante Dauer jeder Veranstaltung beträgt 90 Minuten, so dass zwischen den Veranstaltungen ausreichend Zeit für folgende Maßnahmen besteht:

1. Alle Möglichkeiten der Querlüftung sind für einen maximal möglichen Zeitraum zu öffnen und erst kurz vor der Versammlung wieder zu schließen, sofern dies aus akustischen oder sonstigen Gründen erforderlich wird. Ansonsten bleiben die Lüftungsöffnungen während der Veranstaltungen offen.
2. Vor und nach den Veranstaltungen werden alle Oberflächen mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Dies gilt auch für bewegliche Oberflächen der Türklinken etc.

Die Teilnehmerzahl ist auf **192** je Veranstaltung begrenzt. Entsprechend des beigefügten Bestuhlungsplans werden acht Tischgruppen à 24 Personen gebildet, innerhalb derer eine Unterschreitung des Hygieneabstandes von 1,5 m zulässig ist. Zwischen den Tischreihen besteht ein Mindestabstand von 2,5 m, so dass trotz der Bestuhlung zwischen den Tischgruppen ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet bleibt.

Die Größe der Tischgruppen beruht auf der Umsetzung der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes (15.06.2021) gültigen Vorschriften (max. 10 Personen an einem Tisch ohne Berücksichtigung der genesenen oder vollständig geimpften Personen).

Zu berücksichtigen ist, dass die Teilnehmer*innen im Wesentlichen aus Feuerwehrangehörigen bestehen, die als Einsatzkräfte der Impfpriorisierungsgruppe 3 angehörten und im Landkreis Limburg-Weilburg in der Zeit vom 10.06.2021 bis 25.06.2021 ihre Zweitimpfung erhielten, so dass alle impfwilligen Teilnehmer*innen am Veranstaltungstag einen vollständigen Impfschutz besitzen.

Die Impfquote der Einsatzkräfte und damit der Veranstaltungsteilnehmer liegt nach den Rückmeldungen der Feuerwehren bei mindestens 60%. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass an jeder Tischgruppe mindestens 14 geimpfte Personen sitzen

und so die max. zulässige Anzahl von zehn ungeimpften Personen nicht überschritten wird.

Bei insgesamt 192 Sitzplätzen und einer Impfquote unter den Teilnehmer*innen von mindestens 60% beträgt die Gesamtzahl der nicht geimpften oder genesenen Teilnehmer*innen maximal 77 Personen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Veranstaltungen genehmigungsfrei sind.

Für die Teilnehmer*innen der Veranstaltungen gilt:

1. Personen,
    a. die einem schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt sind oder
    b. die mit Angehörigen aus einer Risikogruppe in einem Hausstand leben (siehe Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts) oder
    c. mit unspezifischen oder auch spezifischen Krankheitssymptomen

   sollten nicht teilnehmen.
2. Es sind keine Gegenstände zwischen Personen entgegenzunehmen und anschließend weiterzureichen.
3. Bei Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraums sind die Hände zu desinfizieren, mindestens jedoch gründlich mit Seife zu waschen.
4. Während der Veranstaltung sind persönliche Nahkontakte zu vermeiden (z. B.: Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung) sowie die Hust- und Nies-Etikette einzuhalten
5. Beim Stehen und Gehen im und bis zum Versammlungsraum ist Atemschutz im Sinne einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95 oder vergleichbar) zu tragen. Dies gilt nicht beim Sitzen auf den ausgewiesenen Sitzplätzen.
6. Bei Toilettenbesuch werden nur Einweghandtücher benutzt.

Vor den Versammlungen findet im Zugangsbereich ein Akkreditierungsverfahren statt. Hierbei werden die Stimmzettel und Delegiertenausweise ausgegeben. Zusätzlich wird

nach Vorlage entsprechender Nachweise durch das Akkreditierungspersonal festgestellt, ob die Teilnehmer*innen geimpft, genesen oder nichts dergleichen sind. **Letzteren Personen wird nur dann der Zutritt zum Versammlungsraum gewährt, wenn das Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltestes vorgelegt wird.**

Teilnehmende erhalten am Sitzplatz zur Verfügung gestellt:

1. Ein Fläschchen mit persönlichem viruzid oder begrenzt viruzid eingestuftem Händedesinfektionsmittel
2. Einen persönlichen Kugelschreiber
3. Ein Registrierformular zur Feststellung der persönlichen Daten, welches am Tisch auszufüllen ist und dort nach der Versammlung eingesammelt wird.

Hinzuweisen ist auf die musikalische Darbietung des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrechen, welcher die Versammlungen mit kurzen Auftritten von ca. 15 Minuten musikalisch begleitet. Diese finden im Freien vor dem Eingang, bei schlechtem Wetter im Durchgang zwischen den beiden Hallenteilen und somit in jedem Falle im freien Luftstrom statt. Zwischen den Musiker*innen wird in Anlehnung an die „Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Branche Bühnen und Studios im Bereich „Proben- und Vorstellungsbetrieb“, Stand Januar 2021, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ein Abstand von 3 m eingehalten.

Getränke werden nicht offen ausgeschenkt und Speisen einzeln abgepackt gereicht. Diese Bedienung erfolgt ausschließlich an den Sitzplätzen zum dortigen Verzehr. Das Servicepersonal trägt dabei Atemschutz im Sinne einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95 oder vergleichbar).

Mikrofone werden vor deren Nutzung in eine Plastiktüte verpackt, welche vor jedem Wechsel des Nutzers unter Anwendung hygienischerer Schutzmaßnahmen (Einmalhandschuhe und medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95 oder vergleichbar) ausgetauscht wird.
Dieses Hygiene- und Durchführungskonzept wird allen Teilnehmer*innen vorab mit den Einladungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird auf die wesentlichsten Inhalte

zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen durch gut sichtbare Aushänge hingewiesen.

Merenberg, 15.06.2021

**Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg**
Thomas Schmidt
Vorsitzender

Anlage 1: Bestuhlungsplan

Anlage 2: Parkplatzübersicht

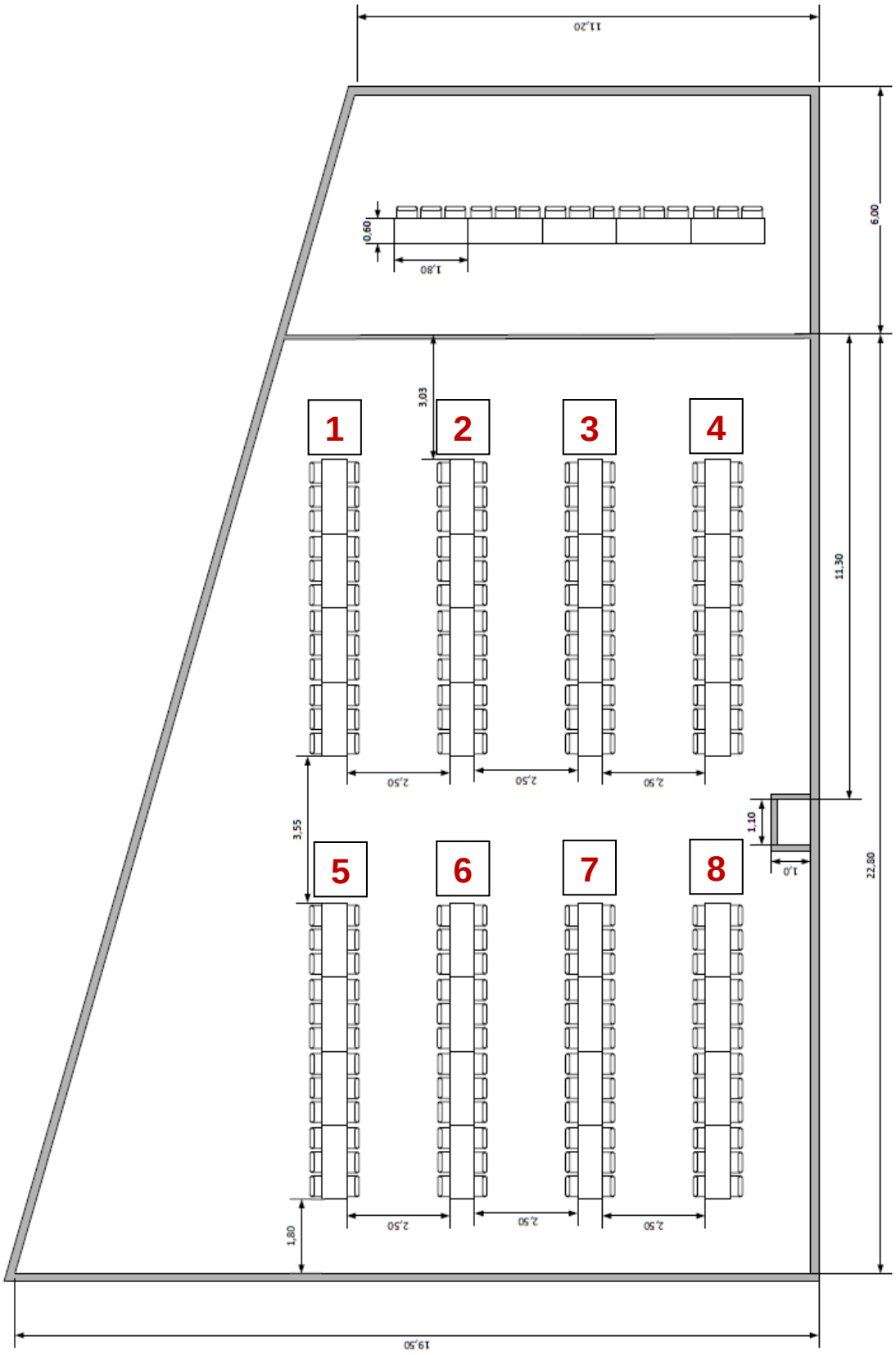
11,20
6,00
0,60
1,80
3,03
1
2
3
4
11,30
2,50
2,50
2,50
3,55
1,10
1,0
22,80
5
6
7
8
1,80
2,50
2,50
2,50
19,50

Kartenquelle: Google